



Ehrenordnung

Stand: 15. April 2016

§1 Geltungsbereich/ Präambel

Laut §8 „Ehrungen“ der Geschäfts- und Beitragsordnung kann sich die Stadtkapelle Hünfeld eine Ehrenordnung geben.

§2 Beschlussfassung zur Ehrenordnung

Es obliegt jedem Mitglied Änderungen zur geltenden Ehrenordnung dem Vorstand zu unterbreiten.

Der Vorstand schlägt Änderungen der Ehrenordnung der Mitgliederversammlung vor, die darüber mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienen Mitglieder entscheidet. Eine dadurch herbeigeführte geänderte Ehrenordnung ist damit für alle Mitglieder des Vereins ab ihrem Inkrafttreten bindend.

§3 staatliche Ehrungen

Aktive Mitglieder, passive Mitglieder und fördernde Mitglieder können durch einen Vorstandsbeschluss für Ehrungen des Landes oder Bundes über die örtliche Gemeindeverwaltung vorgeschlagen werden. Außerdem ist zur gegebenen Zeit Ehrungen für langjährige Vorstandmitglieder und Dirigenten zu beantragen.

§4 verbandliche Ehrungen

Der Vorstand beantragt bei entsprechender Voraussetzungen Ehrungen beim Kreis- und Stadtmusikverband Fulda e.V. im Hessischen Musikverband e.V.. Dies trifft bei Musikern, die 10, 20, 30, 40, 50 Jahre und darüber hinaus aktiv in Musikvereinen musiziert haben. Außerdem ist zur gegebenen Zeit Ehrungen für langjährige Vorstandmitglieder und Dirigenten zu beantragen.

§5 Vereinsehrungen

5.1 langjährige Mitgliedschaft

Langjährig aktive, passive und fördernde Mitglieder werden bei Erfüllung der folgenden Voraussetzungen für Ihre Treue zum Verein geehrt:

Ehrung	Aktiv	Mitgliedschaft
Bronzene Ehrennadel	10 Jahre	15 Jahre
Silberne Ehrennadel	20 Jahre	30 Jahre
Goldene Ehrennadel bei fördernden Mitgliedern: Dankes-/ Erinnerungsurkunde	30 Jahre	40 Jahre
Goldene Ehrennadel mit Eichenlaub bei aktiven Mitgliedern: Ernennung zum Ehrenmitglied mit Urkunde	40 Jahre	50 Jahre
Goldene Ehrennadel mit Eichenlaub mit Jahreszahl und persönlichem Geschenk	50 Jahre	60 Jahre

5.2 langjährige Vorstandsarbeit

Langjährigen Mitgliedern der Vorstandsschaft, laut Satzung der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schriftführer, der Schatzmeister und der Noten- und Zeugwart, dankt der Verein mit folgenden Ehrungen:

Ehrung	Voraussetzung
Bronzene Verdienstnadel	10 Jahre
Silberne Verdienstnadel	15 Jahre
Goldene Verdienstnadel mit Ernennung zum Ehrenmitglied und Verdiensturkunde	25 Jahre

Sollte das Vorstandsmitglied bereits Ehrungen unter Abschnitt 5.1 erhalten haben, so entscheidet der Vorstand individuell.

5.3 Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder, welche sich in herausragender Weise um die Pflege der örtlichen Musik und der Stadtkapelle Hünfeld e.V. verdient gemacht haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitglieder ernannt werden. Der Beschluss muss mit einfacher Mehrheit gefasst werden, bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Ernannte Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und erhalten zu allen Veranstaltungen und Sitzungen des Vereins eine Einladung. Die Ehrenmitgliedschaft erlischt mit dem Austritt aus der Stadtkapelle Hünfeld e.V.

5.4 Persönliche Festtage

Ab dem 65. Lebensjahr wird alle 5 Jahre den Mitgliedern durch den 1. Vorsitzenden oder durch einen Vertreter gratuliert. Wenn der Jubilar es wünscht, wird von der Stadtkapelle Hünfeld e.V. ein Ständchen gespielt.

Sofern gewünscht, werden die Grüne, die Goldene und die Diamantenen Hochzeit eines Mitgliedes musikalisch umrahmt.